

Bürgschaftsurkunde für das Projekt

Bürgschaft für Mängelansprüche / Gewährleistungsbürgschaft

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens / Vertrages

Datum

Bezeichnung der Leistung

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für Mängelansprüche (also für nach Abnahme auftretende Mängel), eingeschlossen die Erfüllung sämtlicher vertraglicher oder gesetzlicher Ansprüche, wie die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung, Vertragsstrafe, Schadensersatz und die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen, eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung (mit streitigen und nicht rechtskräftigen Forderungen) sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Eine Hinterlegungsbefugnis des Bürgen besteht nicht.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt in keinem Fall früher als die gesicherte Forderung. § 202 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschriften

.....

.....